

Bundesländer legen Rückwärtsgang ein: Nichtraucherschutz verschlechtert statt verbessert

Statt die Gelegenheit beim Schopfe zu packen und den Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens verfassungsgemäß zu gestalten, verheddern sich Regierungen und Parlamente der Länder mit Ausnahmeregelungen, die zwei Dinge gemeinsam haben: Sie verschlechtern den Nichtraucherschutz und verstossen gegen das Grundgesetz. Denn das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gab nur eine Interimslösung und keine Endlösung vor. Sie sollte den Gastwirten, die durch die Ungleichbehandlung in Existenznot geraten sind, bis zur Neuregelung über die Runden helfen.

Die in einigen Ländern bereits in Kraft getretenen und in anderen Ländern geplanten Gesetzesänderungen nehmen aber die Zwischenlösung (weniger als 75 Quadratmeter, keine zubereiteten Speisen, keinen abgetrennten Nebenraum, kein Zutritt für Minderjährige, Kennzeichnung als Rauchergaststätte) als Basis für eine Verschlechterung des Gesundheitsschutzes, die weit über

das hinausgeht, was das BVerfG für Ein-Raum-Gaststätten als vorübergehende Lösung festgelegt hat. Geflüssentlich wird dabei übersehen, was das

Ausnahmen sind nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich fatal!

BVerfG in der Urteilsbegründung dem Gesetzgeber auch an die Hand gegeben hat: *"Auf eine Ausnahme für die Kleingastronomie muss sich der Gesetzgeber nicht einlassen, wenn er das Konzept eines strikten Rauchverbots wählt."* Und gerade die in den Gesetzen fixierten Ausnahmen sind es, die nicht nur das Ziel, die Gesundheit zu schützen, ad absurdum führen, sondern auch eine durchgreifende Besserung der wirtschaftlichen Lage des Gaststättengewerbes erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Zu den unsäglichen Ausnahmen hat allerdings das Gaststättengewerbe selbst erheblich beigetragen.

Die tatsächliche Umsatzentwicklung im Gaststättengewerbe offenbart, dass sowohl die Verfassungsrichter als auch die Politiker ihre Entscheidungen auf einer falschen Datenbasis getroffen ▶

haben und unter Umständen noch treffen. Sie stützten sich immer auf die Klagen von Wirten sowie Hotel- und Gaststättenverbänden über Umsatzeinbußen. Doch in fast allen Bundesländern haben sich die erheblichen Umsatzrückgänge im Gaststättengewerbe seit 2002 (Jahr der Euroeinführung) nach Inkrafttreten der Nichtraucherschutzgesetze verringert. In Bayern, dem Land mit dem anfangs stärksten Nichtraucherschutz, stellten sich im ersten Quartal sogar enorme Umsatzsteigerungen ein, bevor sich mit der Zunahme der Raucherclub-Gaststätten der positive Trend wieder umkehrte.

Wer unvoreingenommen an die statistischen Daten herangeht, wird erkennen, dass ein ausnahmsloser Schutz vor den Gesundheitsgefahren im Gaststättengewerbe nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch ein Gewinn ist. Das schließt nicht aus, dass einzelne Gaststätten wirtschaftlich durchaus negative Zahlen vorweisen

können. Doch tritt dieser Effekt in der Regel nur vorübergehend ein.

Wenn kein Ausweichverhalten möglich ist, bleiben die marktwirtschaftlichen Regeln in Kraft. Angebot und Nachfrage sowie Wettbewerb (Konkurrenz) sind hier als Stichworte zu nennen. Alle drei beeinflussen den Preis. Aber es gibt noch zahlreiche andere Faktoren, die das Verhalten potenzieller Kunden (mit)bestimmen: die Entfernung zur und die Erreichbarkeit der Gaststätte (zu Fuß, mit Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Auto), die Geschäfte im Umfeld (Supermarkt, Friseur, Fachgeschäfte), Atmosphäre und Einrichtung der Gaststätte (hell/dunkel, neu/alt, einfach/exklusiv), Art (Stammkunden/Laufkunden) und Einkommen (gering/hoch) der Gäste, Speisen- und Getränkeangebot usw. Die Attraktivität einer Gaststätte hängt von vielen Faktoren ab. Am wichtigsten – und deshalb muss es für alle gelten – ist: keine Gefahr für Leib und Leben.



Sommer 2009

Nichtraucher-Hotel STUTZ☆☆

CH-3925 GRÄCHEN Wallis/Schweiz

für Ihren aktiven und erlebnisreichen Urlaub

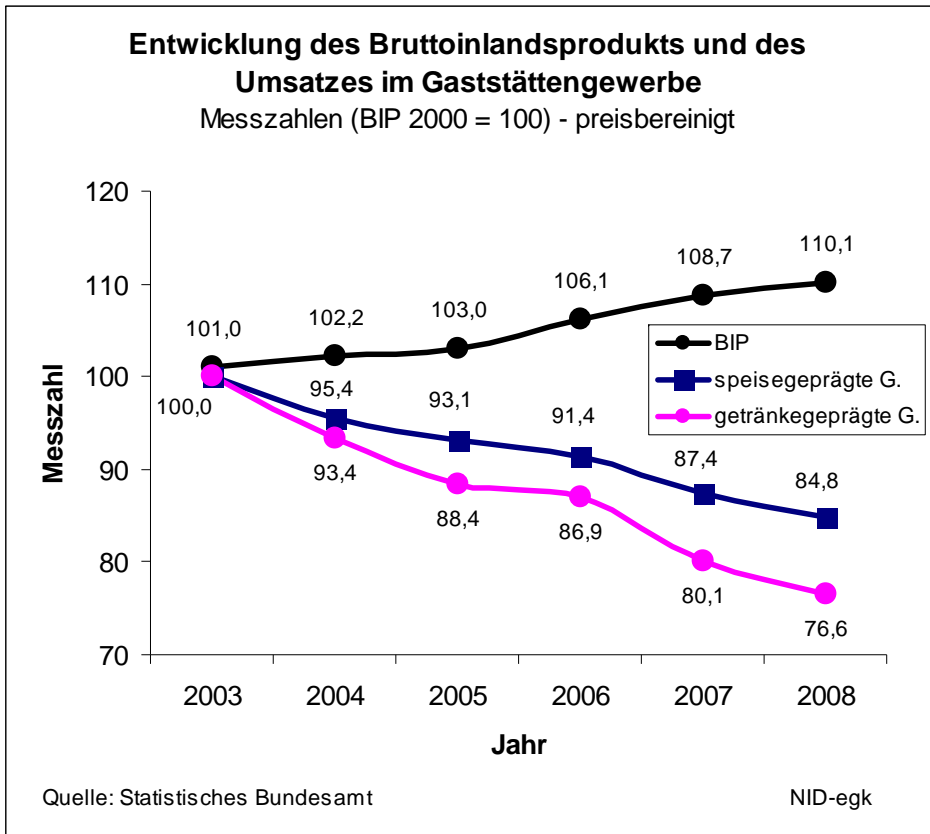
- 15.-19. Juni **Bergblumenwanderungen**
CHF 470/Person (€ 305)
- 20.-29. Juni **Trainingswoche für Bergläufer**
und Höhenttraining 2009
ab CHF 1090/Person (€ 700)
- 20.-24. Juli **NFS-Tourenwoche**
ab CHF 500/Person (€325)
- 12.-19. Sept. **Senioren-Ferienwoche**
CHF 790/Person (€ 510)
- 11.-16. Okt. **Reben-Safran-Wanderwoche**
CHF 770/Person (€ 500)

Halbpensionspreise!



Infos und Anmeldungen bitte an
www.nichtraucherhotel.ch
oder
stutz@nichtraucherhotel.ch
oder
Telefon +41 27 956 36 57

Das Gaststättengewerbe seit Jahren im freien Fall



Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gilt als die wichtigste Größe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Veränderungsrate des realen BIP dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum. In den Jahren 2004 bis 2008 reichte es stets für positive Zahlen (saison- und kalenderbereinigt). Lediglich 2003 gab es einen Rückgang von 0,2 %. Ganz anders beim Gaststättengewerbe: Sowohl bei der getränkegeprägten (getrG) als auch bei der speisengeprägten (spG) Gastronomie waren in diesem Zeitraum erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen:

Jahr	BIP %	getrG %	spG %
2003	- 0,2	- 7,3	- 6,8
2004	0,7	- 6,6	- 4,6
2005	1,0	- 5,4	- 2,5
2006	3,2	- 1,7	- 1,9
2007	2,6	- 7,9	- 4,3
2008	1,0	- 4,4	- 3,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Noch deutlicher wird die Abwärtsbewegung beim Gaststättengewerbe sichtbar, wenn man die Messzahlen-Diagramme betrachtet. Dabei zeigt sich auch, dass die getränkegeprägte

Gastronomie erheblich stärkere Umsatzrückgänge zu verzeichnen hat als die speisengeprägte. Selbst im Jahr 2006, also im Jahr der Fußballweltmeisterschaft, setzte sich der negative Trend fort. Wenn ein Wirtschaftszweig innerhalb von sechs Jahren in einer Zeit des Wirtschaftswachstums dermaßen gebeutelt wird, dann muss er sich ernsthaft die Frage stellen, was schief läuft. **Offensichtlich stimmen Angebot und Nachfrage nicht überein.**

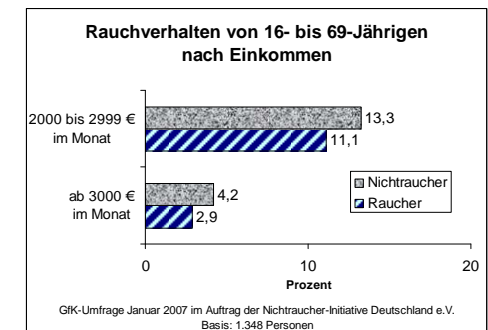
Wer nach Gründen sucht, wird unweigerlich auf die Tatsache stoßen, dass der **Nichtraucherschutz 2002 erheblich verbessert** worden ist. Der rauchfreie Arbeitsplatz ist für viele Arbeitnehmer (jedoch nicht für alle) Wirklichkeit geworden. Und wer beruflich keinem Tabakrauch mehr ausgesetzt ist, verabscheut den Gestank auch bzw. erst recht bei seiner Freizeitgestaltung. Es spricht außerdem viel dafür, dass die um drei Prozentpunkte besseren Umsatzergebnisse des Beherbergungsgewerbes zum guten Teil darauf zurückzuführen sind, dass das Angebot rauchfreier Übernachtung und Verköstigung deutlich zugenommen hat. Der Trend, sich etwas – aber nur rauchfrei – zu gönnen, lässt sich nicht mehr aufhalten. Die Frage ist nur, wann dies die Gastwirte und die Hotel- und Gaststättenverbände erkennen.

Ein weiteres Argument: Die Nichtraucher verfügen über ein höheres Einkommen, das sie zudem nicht "mit der Zigarette teilen" müssen. Das Diagramm zeigt, dass 13,3 % der Nichtraucher zu den Beziehern eines Einkommens zwischen 2 000 und 3 000 Euro gehören, aber nur 11,1 % der Raucher. Ein Einkommen von über

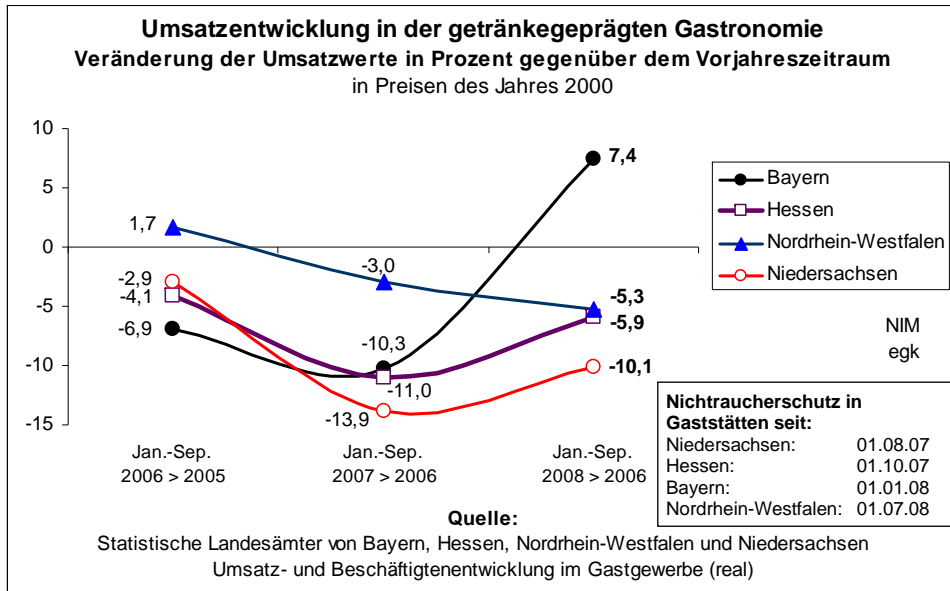
3 000 Euro monatlich haben 4,2 % der Nichtraucher, aber nur 2,9 % der Raucher. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung: **Je höher das Einkommen, desto größer der Anteil der Nichtraucher.**

Langfristig gesehen wird es immer weniger Raucher geben. Von 2001 bis 2008 hat sich der Anteil der Raucher unter den 12- bis 17-Jährigen fast halbiert (von 28 % auf 15 %). Das geht aus einer von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei Forsa in Auftrag gegebenen Befragung hervor. Da nur wenige Menschen mit dem Rauchen anfangen, wenn sie älter als 20 sind, ist damit zu rechnen, dass sich der Trend zum Nichtrauchen bei Kindern und Jugendlichen auch bei jungen Erwachsenen fortsetzt.

Wenn der Tabakkonsum sinkt, nimmt auch die Nachfrage nach Rauchen in der Gaststätte ab. 2001 wurden jährlich 145,2 Milliarden Zigaretten gekauft, 2008 nur noch 88 Milliarden. **Wer auf Raucher und Rauchen in der Gaststätte setzt, hat mittel- und langfristig keine Chance, auf dem Markt zu bestehen.** Das gilt erst recht in einer Phase der weltweiten wirtschaftlichen Rezession.



Nordrhein-Westfalen ohne Trendwende

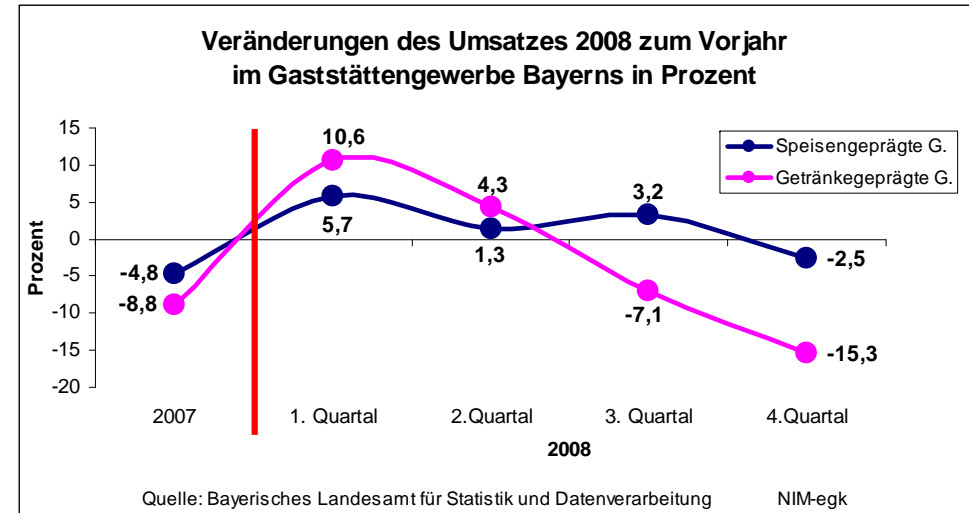


Da sich die Finanz- und Wirtschaftskrise im Dezember 2008 erkennbar auf die Umsatzdaten auswirkt (September bis November bundesweit jeweils etwa 4 % Umsatzrückgang, im Dezember 8 %), werden nur die ersten Dreivierteljahre miteinander verglichen. Die vier Länder stellen mit 43 Millionen Einwohnern mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung, sodass die Daten sehr aussagekräftig sind.

Einzig Nordrhein-Westfalen tanzt mit der Umsatzentwicklung aus der Reihe. In diesem Bundesland trat zum einen der Nichtraucherschutz in Gaststätten erst am 1. Juli 2008 in Kraft. Zum anderen ist das dort geltende Gesetz das schlechteste von allen Bundesländern. Es kombiniert eine raumbezogene (Raucherraum) mit einer situationsbezogenen Ausnahme (Raucherclub). In allen anderen Ländern zeigen dagegen

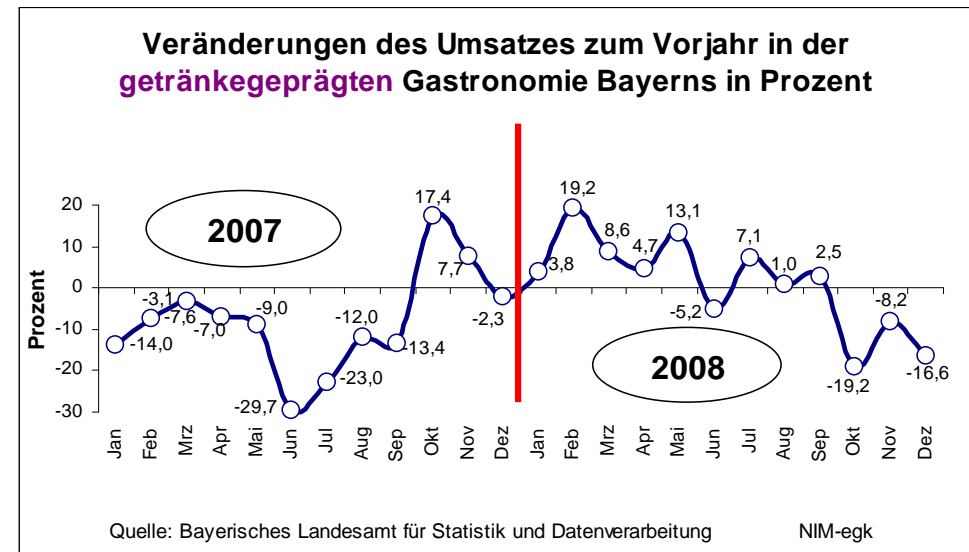
die Kurven nach oben, wobei zu beachten ist, dass einige Bundesländer mehr, andere weniger von der Fußballweltmeisterschaft 2006 profitiert haben.

Auch nach einer Betrachtung der Entwicklung in den einzelnen Quartalen bleibt die Erkenntnis: **Ein umfassender Nichtraucherschutz ist gut für den Umsatz.** Besonders deutlich wird dies am Beispiel Bayern. Die Bestimmung, dass das absolute Rauchverbot nur für öffentlich zugängliche Gaststätten gilt, führte im Laufe des Jahres zur Bildung von immer mehr Raucherclub-Gaststätten. Während das erste Quartal noch mit realen Umsatzgewinnen für die getränkegeprägte Gastronomie von 10,6 % glänzte (so etwas gab es wahrscheinlich nur in den 1960er Jahren in Zeiten der Hochkonjunktur), ging es vom zweiten Quartal an bergab: Umgekehrt proportional zur Zahl der vom ▶



obskuren Verein zur Erhaltung der bayerischen Wirtshauskultur gemeldeten Mitglieder ging der Umsatz vor allem der getränkegeprägten Gastronomie zurück. Einem Absturz gleich kommt der Rückgang im vierten Quartal. Hier wirkt sich weniger der Dezember als vielmehr der Oktober 2008 aus.

Am 28. September 2008 hatte die CSU bei der Landtagswahl rund 17 Prozentpunkte gegenüber der Wahl vor fünf Jahren eingebüßt. Die Schuld schob der designierte Ministerpräsident Horst Seehofer schnell auf das bayerische Gesundheitsschutzgesetz und kündigte eine "Lockerung des Rauchverbots" ▶



an. Die 19,3 % Umsatzminus können deshalb getrost dem Zorn der Nicht-raucher über das Vorhaben von CSU und FDP zugeschrieben werden. Bei der speisengeprägten Gastronomie Bayerns gab es im Oktober "nur" einen Umsatzrückgang von 2,0 % im Oktober und 0,2 % im November.

Zur Interpretation der Monatsdaten

Der vorübergehende Anstieg des Umsatzes in der getränkegeprägten Gastronomie im Oktober und November 2007 ist auf die Diskussion rund um den "Rauchverbots-Beschluss" der CSU-Fraktion vom 24. Oktober 2007 und die Proteste zurückzuführen. Die Verabschiedung des Gesundheitsschutzgesetzes erfolgte am 12. Dezember 2007.

Der Termin der Osterferien (2007 voll im April, 2008 voll im März), der Pfingstferien (2007 größtenteils im Juni, 2008 voll im Mai) und der Sommerferien (Beginn 2007 Ende Juli, 2008 Anfang August) bei gleichzeitigem Witterungseinfluss (März + April 2007 warm + trocken, März + April 2008 kalt + feucht) führen zu monatlichen Umsatzverschiebungen, die sich durch Quartals- und Halbjahresvergleiche nivellieren. Unterschiede im Monatsvergleich rühren auch von der Zahl der in einen Monat fallenden Wochenenden und Feiertage her.

Eigentlich hätte es aufgrund der von verschiedenen Gastwirten in der Öffentlichkeit beklagten Umsatzeinbußen im ersten Quartal zu einem starken Umsatzrückgang kommen müssen. Doch die von neutraler Stelle, dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStAD), erhö-

benen Umsatzzahlen widersprechen den Meldungen interessierter Kreise. Dies geschieht in allen Bundesländern nach den gleichen Kriterien.

Die Statistiker in der Behörde machen nichts anderes als die Umsatzmeldungen der Gastwirte (eine repräsentative Stichprobe von acht Prozent der Betriebe mit einem Jahresumsatz von 50.000 Euro) entgegenzunehmen und dann methodisch einwandfrei hochzurechnen (LfStAD Pressesprecher Peter Englitz). Die 50.000 Euro sind der Umsatz und kein Einkommen. Deshalb zählen auch die meisten der kleinen Gaststätten dazu. Allenfalls Gaststätten, die im Nebenerwerb am Wochenende oder für ein paar Stunden am Abend betrieben werden, fallen nicht darunter.

Die Diagramme für Bayern beruhen nicht auf den monatlichen Veröffentlichungen mit den vorläufigen Ergebnissen (45 Tage nach Ende des Berichtsmonats), sondern sind korrigiert um die bis einschließlich Februar 2009 eingegangenen Umsatznachmeldungen und gelten deshalb als besonders zuverlässig. Auch die Daten des Statistischen Bundesamtes sind um Nachmeldungen ergänzt und liegen der NID als Excel-Datei vor.

Begriffserläuterungen

Speisengeprägte Gastronomie

Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
Restaurants mit Selbstbedienung
Cafes, Eissalons, Imbissstuben

Getränkegeprägte Gastronomie

Schankwirtschaften, Bars,
Diskotheken und Tanzlokale
Sonstige getränkegeprägte Gastronomie

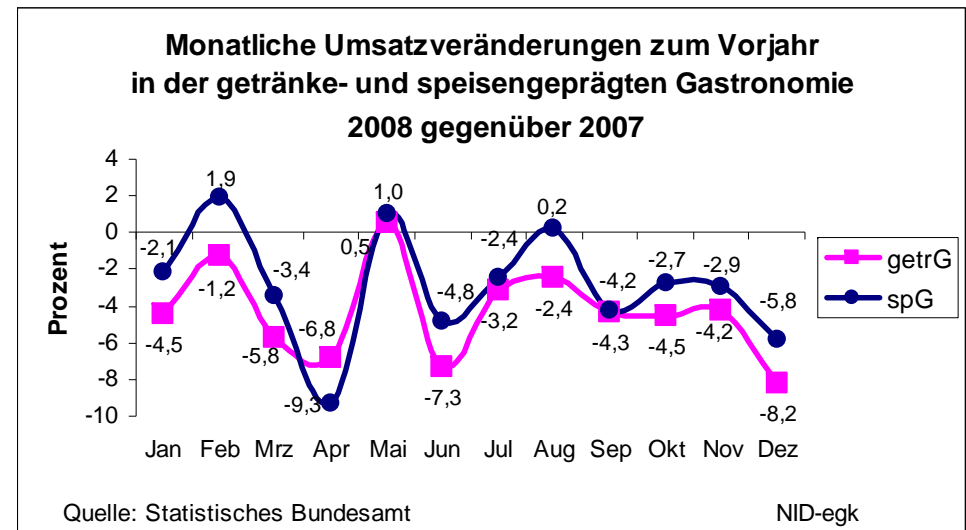
Warum Raucherräume in Mehr-Raum-Gaststätten Ein-Raum-Gaststätten so sehr schaden

Das Bundesverfassungsgericht hat die Ungleichbehandlung moniert und nicht das Rauchverbot an sich. In der Tat ist es so, dass die Ein-Raum-Gaststätten grundsätzlich Umsatzeinbußen haben, wenn bei ihnen nicht geraucht werden darf und die Mehr-Raum-Konkurrenz gleichzeitig einen Raum zum Rauchen anbietet. Das führt zweifelsohne zu einem Ausweichverhalten eines Teils der bisherigen rauchenden Gäste der Ein-Raum-Gaststätte. Wenn dies der Fall ist, dann stellt sich die Frage, warum die Umsätze der Mehr-Raum-Gaststätten mit Raucherraum nicht so stark gestiegen, wie sie bei den Ein-Raum-Gaststätten gesunken sind.

Der Grund dafür ist ganz einfach: Die von Ein-Raum-Gaststätten dominierte getränkegeprägte Gastronomie erzielt nur etwa ein Fünftel des Umsatzes des gesamten Gaststättengewerbes. Wenn

alle Ein-Raum-Gastwirte 20 % Umsatz verlieren, gewinnen theoretisch alle Mehr-Raum-Gastwirte mit Raucherraum 4 % hinzu. Was für den einen der Ruin bedeutet, ist für den anderen ein kleines Zubrot. Deshalb gibt es nur eine Lösung, die Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden: Rauchfrei in Gaststätten ohne Ausnahmen.

Das Diagramm unterstreicht, dass die speisengeprägte Gastronomie, die nur zum Teil aus Mehr-Raum-Gaststätten besteht, von Raucherräumen nur wenig profitiert. Es offenbart auch, dass sich die Finanzkrise als Wirtschaftskrise erst im Dezember erkennbar auf die Umsätze des Gaststättengewerbes auswirkt. Im Durchschnitt des Jahres gingen die Umsätze der getränkegeprägten Gastronomie um 4,4 % und die der speisengeprägten Gastronomie um 3,0 % zurück.



Verwaltungsgericht: Rauchen nur mit Gaststättenlizenz

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 12.01.2009 unter Aktenzeichen 4 K 4570/08 den Eilantrag des "1. Vereins diskriminierter Raucher e.V." gegen die Aufforderung, eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zu erwirken, zurückgewiesen. Hier ein Auszug aus der Pressemitteilung des VG vom 22.01.2009:

Der "1. Verein diskriminierter Raucher" wurde im April 2007 gegründet und hat inzwischen über 220 Mitglieder aus ganz Süddeutschland. Das "Vereinsheim" befindet sich in einer ehemaligen Brauereigaststätte. Die Stadt Stuttgart forderte den Verein am 11.11.2008 auf, eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zu beantragen und diese vorzulegen. Dem Verein wurde weiter ein Zwangsgeld angedroht, sollte er die Erlaubnis nicht bis spätestens 15.01.2009 vorlegen. Der Verein machte geltend, als privater Verein benötige er keine Erlaubnis.

Die 4. Kammer hat den Antrag abgelehnt. Der Verein betreibe ein Gaststättengewerbe im Sinne des Gaststättengesetzes, da jedermann Zutritt zu den Schankräumen des Vereins habe und der Verein in Gewinnerzielungsabsicht betrieben werde. Der Verein gebe zwar nach seinen Angaben Getränke nur an Vereinsmitglieder ab. Dieser Personenkreis könne sich jedoch täglich ändern, da die Mitgliederzahl nicht begrenzt und ein Wechsel im Mitgliederbestand jederzeit möglich sei.

Diese allgemeine Offenheit für Neumitglieder ergebe sich sogar aus dem Zweck des Vereins, der den Abbau der Diskriminierung von Rauchern und die

Geselligkeit unter seinen Mitgliedern fördern wolle und in dem jeder über 18 Jahre Mitglied werden könne. Zudem dürften nach der Vereinssatzung Interessierte die Vereinsräume betreten und an den Veranstaltungen des Vereins teilnehmen, um den Verein zunächst einmal (zwei Wochen lang) kennen zu lernen. Da Bier zu 2,- € pro Halbe und damit wesentlich über dem Einkaufspreis ausgeschenkt werde, läge auch eine Gewinnerzielungsabsicht vor. Der Betrieb des "Vereinsheims" werde auch nur durch die Einnahmen aus den Getränkeverkäufen und nicht durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Aufforderung, nach Betreiben des damit erforderlichen Antragsverfahrens eine gaststättenrechtliche Erlaubnis vorzulegen, sei gegenüber einer – auch zulässigen – Schließung der Gaststätte ein milderes Mittel und daher verhältnismäßig.

Im Übrigen wehre der Verein sich in erster Linie dagegen, dass er als Betreiber einer Gaststätte unter die Einschränkungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes fallen könnte. Nach den vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 30.07.2008 erweiterten Ausnahmen für kleine Gaststätten, die keine zubereiteten Speisen anbieten, sei nicht ausgeschlossen, dass der Verein eine Gaststättenerlaubnis erhalten und seine Gaststätte in der bisherigen Form weiter betreiben könne. Es sei somit nicht erkennbar, welches Interesse der Verein daran habe, die Gaststätte ohne Gaststättenerlaubnis zu betreiben. Auch die Androhung der Festsetzung eines Zwangsgeldes sei rechtmäßig.

Croupier muss nicht im Raucherraum arbeiten

Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main entschied am 25. Februar 2009 unter Aktenzeichen 2 Ca 7569/08, dass die Spielbank Bad Homburg einem Croupier erstens "einen tabakrauchfreien Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen" und es zweitens "zu unterlassen" habe, "den Kläger in der in den Räumen der Beklagten eingerichteten Raucherzone zur Erbringung seiner Arbeitsleistung einzusetzen."

Im konkreten Fall ging es darum, dass der seit 25 Jahren in der Spielbank Bad Homburg tätige Croupier seit Inkrafttreten des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes im Wechsel sowohl im Raucher- als auch im Nichtraucherbereich eingesetzt wurde. Im März 2008 legte der Kläger der Spielbank das Attest eines Internisten vor, in dem ihm "ein hyperreagibles Bronchialsystem mit schwergradiger Überempfindlichkeit" bescheinigt wurde. Daraufhin traf der Croupier eine Absprache mit dem Leiter der Spielbank, einem Gewerkschaftssekretär und dem Betriebsratsvorsitzenden, wonach er nicht mehr im Raucherraum eingesetzt werde, wenn ein unabhängiger Gutachter das Attest des Internisten als richtig bestätigt. Das Gutachten endet mit der Erklärung, dass für Asthmatiker grundsätzlich ein rauchfreier Arbeitsplatz dringend zu empfehlen sei.

Die Spielbank behauptete, "die Tatsache, dass das vom Kläger eingereichte Gutachten weder ein Aktenzeichen noch ein Datum trägt, begründe berechtigte Zweifel an der Seriosität der dortigen Ausführungen. Die Beklagte ist der Ansicht, eine möglicherweise

diagnostizierte Erkrankung der Atemwegsorgane hindere den Kläger nicht daran, turnusgemäß einmal wöchentlich für ca. vier Stunden im Raucherbereich der Beklagten als Croupier tätig zu sein. Ein solcher turnusmäßiger und zeitlich begrenzter Einsatz des Klägers sei diesem unter medizinischen Gesichtspunkten zumutbar." Außerdem führte die Spielbank an, dass sie eine den modernsten Anforderungen entsprechende Klimaanlage installiert habe, die regelmäßig gewartet werde und einwandfrei funktioniere. Durch diese mit einer Luftbefeuchtungsanlage ausgestattete Klimaanlage werde die Luftverunreinigung im Raucherraum durch Tabakrauch auf ein Minimum reduziert.

Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main entschied nun, dass der Kläger einen Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz nach § 618 Abs. 1 BGB habe. Es stützt sich dabei auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 17. Februar 1998 unter Aktenzeichen 9 AZR 84/97 an. Darin führt das BAG aus:

"Nach § 618 Abs. 1 BGB hat der Arbeitgeber Räume, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Arbeitnehmer gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als es die Dienstleistung gestattet. Gefährden die Arbeitsbedingungen die Gesundheit des Arbeitnehmers, ist der Arbeitgeber regelmäßig verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen."

"Die Verpflichtung des Arbeitgebers betrifft auch die Beschaffenheit der Atem- ▶

luft in Arbeitsräumen, wenn dort geraucht wird. Es ist unerheblich, dass diese Belastung nicht unmittelbar vom Arbeitgeber ausgeht, [...]. Der Arbeitgeber ordnet und leitet die betrieblichen Verhältnisse. Damit trägt er die Verantwortung, die Arbeit so zu organisieren, dass Tabakrauch die Atemluft am Arbeitsplatz nicht durchsetzt und Arbeitnehmer durch sog. Passivrauchen in ihrer Gesundheit nicht gefährdet werden. [...]. Dem Arbeitgeber ist es überlassen, welche Schutzmaßnahmen er zur Abwehr der Gesundheitsgefahr ergreift. Er genügt seiner Pflicht regelmäßig, wenn die Belastung der Atemluft durch Tabakrauch nicht über das sonst übliche Maß hinausgeht. Ob dies ausreichend ist, richtet sich nicht allein nach den jeweiligen Vorschriften, wie z.B. § 5 Arbeitsstättenverordnung [damals die Lüftung betreffend, Anm. d. Verf.], sondern auch nach den jeweiligen Verhältnissen des Einzelfalles. [...]. Umstände in der Person eines Arbeitnehmers, die ihn gegen das Stoffgemisch Tabakrauch besonders anfällig machen, werden durch sie nicht ohne Weiteres abgedeckt, deshalb begrenzen sie nicht die vom Arbeitgeber nach § 618 Abs. 1 BGB vertraglich geschuldete Fürsorge. Der Inhalt der arbeitsvertraglichen Schutzpflicht des Arbeitgebers wird durch die Umstände des einzelnen Arbeitsverhältnisses konkretisiert.

Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Disposition gegen bestimmte Schadstoffe besonders anfällig sind, können daher im Einzelfall besondere Schutzmaßnahmen verlangen [...]. Besteht die Gefährdung in der Belastung der Atemluft durch Tabakrauch, ist dann der Arbeitgeber im Rahmen des ihm zumutbaren verpflichtet, die Arbeitsplätze durch geeignete Maßnahmen so zu gestalten, dass Gefährdungen der Gesundheit nicht entstehen [...].

Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main

stellt in seinem Urteil auf die Fürsorgepflicht und auf die Zumutbarkeit ab. Es sei vor dem Hintergrund, dass der Croupier nicht öfter als durchschnittlich an einem Arbeitstag pro Woche im Raucherraum eingesetzt werden soll, nicht nachvollziehbar, warum ein vollständiger Verzicht auf einen Einsatz des Klägers im Raucherraum organisatorisch nicht handhabbar sein soll.

Den Einbau der Klimaanlage sah das Gericht als nicht ausreichend an. Es stünde außer Frage, "dass die Luft in einem Raucherraum nicht vollständig rauchfrei in dem Sinne ist, dass nach dem Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen [...] für die Sinnesorgane kein Tabakrauch mehr wahrnehmbar ist, also nicht zu sehen, nicht zu schmecken und nicht zu riechen ist. Das Attest spreche "ausdrücklich vom Erfordernis eines rauchfreien Arbeitsplatzes und nicht von einer notwendigen Verringerung der Rauchbelastung."

Da der Kläger ein Asthmatiker sei, stelle der Einsatz ausschließlich im Nichtraucherbereich der Beklagten auch keine Ungleichbehandlung im Hinblick auf die übrigen Beschäftigten dar, meinte das Gericht.

Kommentar: Das Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main lässt insofern zu wünschen übrig, als es bei der Würdigung der gesundheitlichen Belastung durch Passivrauchen zu sehr auf den Einzelfall abhebt. Tabakrauch schadet nicht nur Asthmatikern, sondern allen Menschen – auch den Arbeitnehmern, die nun die Stunden ihres Kollegen übernehmen müssen. Rauchfrei ohne Ausnahme ist die Lösung. egk

Rauchfreie Bahnhöfe: Probleme mit der Durchsetzung

NIM-Mitglied Catherine Pilgram beschwerte sich bei der Deutschen Bahn über die mangelnde Durchsetzung des Rauchverbots auf Bahnhöfen. Hier die Antwort der DB Station&Service AG, Bahnhofsmanagement München, vom 14. Januar 2009:

"Wir danken für Ihre Kontaktaufnahme mit unserem Unternehmen und bedauern die Einschränkung Ihrer Zufriedenheit auf unseren Verkehrsstationen. Wir sind Betreiber dieser und damit auch für die Durchsetzung des Rauchverbots zuständig.

Und gerade damit haben wir unsere Probleme. Um das Rauchverbot an unseren 147 Bahnhöfen durch Präsenz und Aktivitäten unserer DB-Sicherheit (Bahnschutz) konsequent durchsetzen zu können, benötigen wir ein Vielfaches der zurzeit eingesetzten Sicherheitskräfte. Diese fordern wir auch Jahr für Jahr an, bekommen sie aber aus Budgetgründen nie genehmigt.

So bleibt uns nur die Möglichkeit, temporäre Schwerpunkte zu setzen und ignorante Raucher mit Mitteln des Hausrechts (Ermahnung, Bahnhofsverweis, Bahnhofsverbot) auf deren Fehlverhalten hinzuweisen, was sich durch Aufgabe von Ignoranz und Egoismus und die Beachtung einfachster Anstandsregeln dieses Personenkreises erübrigen würde. Nach diesen Aktionen ist der Zustand aber jedes mal wieder so wie vorher. Auf lange Sicht bleibt uns nur die Hoffnung, dass Rauchen in der Öffentlichkeit noch mehr verpönt wird und irgendwann die absolute Ausnahme darstellt.

Ungeachtet dessen sind wir dabei, sukzessive die Hinweise auf das Rauchverbot zu verbessern. Hilfreich für diese Entwicklung wäre natürlich auch, wenn die Polizei das Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtr SchG – in Kraft seit 01.09.2007; es verbietet u.a. Rauchen in geschlossenen Räumen

an Bahnhöfen) und das Landesnichtraucherschutzgesetz (in Kraft seit 01.01.2008; es verbietet u.a. das Rauchen in Gastronomiebetrieben – auch an Bahnhöfen) konsequent vollziehen würde. Die Polizei könnte im Gegensatz zu unserem Bahnschutz Bußgelder verhängen. Dies scheint die wirkungsvollste Möglichkeit zu sein, das Verhalten der Bevölkerung zu ändern.

Leider ist das auch für uns sehr unbefriedigend, wobei die Konsequenz der politischen Entscheider ebenfalls sehr zu wünschen übrig lässt. Genau an dieser Stelle hat uns, die Zuständigen der Deutschen Bahn, der Gesetzgeber mit dem BNichtr SchG (seit 01.09.2007) im Stich gelassen. Unseren Mitarbeitern der DB-Sicherheit bleibt also im Grunde nur, die Raucher auf deren Fehlverhalten hinzuweisen. Sind diese einsichtig, kommen weitere Maßnahmen nicht zum Tragen. Dies ist natürlich nicht gerade motivationsfördernd für die Mitarbeiter vom 'Bahnschutz'.

Mehr Schilder anzubringen ist eine Möglichkeit, auch regelmäßige Durchsagen sind mit unserer Ansagetechnik möglich, aber noch nicht flächendeckend eingesteuert. Auch Kontrollen "am Block" machen wir an Schwerpunktstationen immer wieder. Es bleibt aber das oben beschriebene Manko, das die Bahn eigentlich nicht zu verantworten hat.

Abschließend entschuldigen wir uns für Ihre Unannehmlichkeiten und werden die Bestreifung im Rahmen der monetären und personellen Möglichkeiten forcieren."

Die Freiheit, abhängig zu sein

Freiheit und Abhängigkeit - wie geht das zusammen? Nun, jeder Mensch ist abhängig – das Baby von seiner Mutter, der Heranwachsende von Bezugspersonen, die ihm den Weg ins Leben weisen, und der Erwachsene von der Gesellschaft, mit der er in Beziehung steht. In dieser Abhängigkeit erwirbt er die Freiheit, sich entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten zu entfalten. Er lernt dabei auch die Grenzen zu erkennen, die ihm die Gesetze der Natur und der Gesellschaft vorgeben. Je besser er diese Grenzen kennt, umso besser kann er die Spielräume für sein eigenes Handeln nutzen.

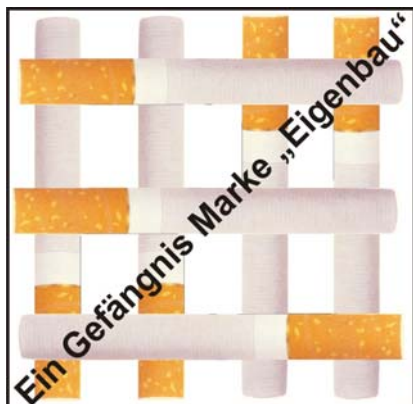
Neben dieser lebensnotwendigen Abhängigkeit gibt es auch lebensfeindliche Abhängigkeiten. Sie

schränken die Möglichkeit ein, selbstbestimmt am Leben teilzuhaben. In diese Fessel gerät der Betroffene meist aus Unkenntnis und gegen seinen Willen. Beim Tabakkonsum ist die Falle besonders hinterhältig. Der Stoff ist ohne besondere Hindernisse zu haben, und Nikotin macht stärker als alle anderen Drogen abhängig. Für Leben und Gesundheit ist der Tabak die gefährlichste aller Drogen.

Wer vom Nikotin abhängig ist, kann nicht mehr frei entscheiden, zu rauchen oder nicht zu rauchen. Längere Abstinenz wird für ihn zur Qual. Der erwünschte Ausstieg aus der Rauchab-

hängigkeit gelingt häufig nur durch äußeren Zwang. Um nicht seine Selbstachtung zu verlieren, redet sich der Raucher ein, es sei ihm ein Bedürfnis, Tabakqualm zu inhalieren. Das "Ich muss!" verinnerlicht er, sich selbst betrügend, als "Ich habe Genuss".

Wenn der Raucher ehrlich zu sich selbst ist, wird er erkennen: Der Genuss kommt nicht vom Tabak, sondern von den Umständen, die das Rauchen



begleiten. Bei einer Befragung von Personen im Alter von 15 bis 35 Jahren wurde Geselligkeit am häufigsten als Hauptgrund für das Rauchen genannt. Um dabei zu sein, um angenommen zu werden – deshalb fangen junge Leute zu rauchen an, nicht des Geschmackes

wegen. Ihnen geht es darum, in soziale Strukturen eingebunden zu sein, die ihnen Halt und Sicherheit bieten. Von ihnen wollen sie abhängig sein und nicht vom Nikotin. Dass sie am Ende an der falschen Angel hängen, erkennen sie erst später.

Leider gibt es Leute, deren Profession oder Passion es ist, solche falschen Angeln auszulegen. Denen geht es um den großen Reibach und nicht etwa darum, andere Leute glücklich zu machen. Sie versprechen den Leuten, die sie an die Angel locken, die Freiheit der großen, weiten Welt. Oder zumindest alles, wonach sich junge Leute seh- ▶

nen: Geselligkeit, Ungezwungenheit, Lebensfreude. Um auch gestandene Raucher an der Leine zu halten, reden sie ständig von der "Freiheit des Rauchers", die durch gesundheitsfanatische Umtriebe in Gefahr sei. Die Opfer sollen durch solche Sprüche darüber getäuscht werden, wer ihnen eigentlich die Freiheit geraubt hat.

Freude über eine gesellige Runde in einer gemütlichen Kneipe ist durchaus auch ohne Tabakqualm möglich. Sie ist erst ohne lästigen Qualm vollkommen, weil erst dann alle, die an Geselligkeit Spaß haben, problemlos einbezogen werden können – ob Raucher oder Nichtraucher, ob jung oder alt. Eine Raucherkneipe sperrt den größeren Teil des interessierten Publikums aus. Selbst viele Raucher empfinden Unbehagen darüber, fremden Rauch einatmen zu müssen. Die Wirte sind schlecht beraten, wenn sie ihre Kneipe zu einem Getto für suchtkranke Raucher machen, zu einer Isolierstation, die bestimmte Personengruppen wie Jugendliche oder Familien mit Kindern nicht betreten dürfen und die andere nicht betreten wollen.

Aber dennoch kämpfen Wirte verbissen um die "Freiheit", ihre Kneipe als Raucherreservat zu führen. Sie unterliegen dem Druck der "öffentlichen Meinung" und dem wirtschaftlichen Zwang, der durch diskriminierende Ausnahmeregelungen vom Rauchverbot durch den Gesetzgeber geschaffen wurde. Tabaklobby und Politik zwingen die Gastronomie in die Knie. Die magische Verknüpfung von Geselligkeit und Rauchen, die eine gewiefte Tabakwerbung als verlockendes Trugbild mühsam aufgebaut hat, darf nicht zerstört wer-

den. Rauchen in geselliger Runde lockt Kinder und Jugendliche am ehesten in die Abhängigkeit. Für Rauchernachwuchs ist gesorgt, wenn das Rauchen in der Öffentlichkeit zum guten Ton gehört.

Eine konsequent rauchfreie Gastronomie würde den Geschäftsinteressen der Tabakindustrie in erheblichem Maße schaden. Und den Rauchern? Ihrer Gesundheit kommt eine qualmfreie Umwelt durchaus zugute. Vielen, die aufhören wollen, ist auch der zeitweilige Zwang zur Abstinenz von Nutzen. Und allen könnte es angenehm sein, in einer Gaststätte nicht unter lauter Luftverpestern in Klausur zu sitzen und zuzusehen, wie das Bedienpersonal mit vom Rauch tränenden Augen die übervollen Aschenbecher leert. Diskriminiert wird der Raucher nicht von einheitlich rauchfreien Gaststätten, sondern von der Schaffung getrennter Reservate. Diskriminieren heißt schließlich "unterschiedlich behandeln". Liegt es in seinem Interesse, wie ein Aussätziger behandelt zu werden?

Wie steht es nun mit der Freiheit des Rauchers? Die bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen dem für den Raucher entwürdigenden Zwang, immer und überall rauchen zu müssen, und der begründenden Forderung, andere durch sein Tun weder zu beeinträchtigen noch zu schädigen. Sucht und gesellschaftliche Konventionen engen seinen Handlungsspielraum von beiden Seiten her ein. Der Zwang zum Rauchen lässt die Kassen klingeln und sorgt für Freude bei allen, bei denen das Geld hängen bleibt. Begründete Forderungen sind immer Auslegungssache. Wenn es um wirtschaftliche ▶

Vorteile geht, sind auch Politik und Justiz bereit, selbst das Grundgesetz nach ihrer Art auszulegen. Dann eben ist die Freiheit grenzenlos und endet nicht dort, wo die Rechte anderer verletzt werden.

Die Rechte derer, die sich um ihre Ge-

sundheit sorgen, sind verletzt, wenn das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgebern im Interesse der Tabakindustrie die Verfolgung eines eingeschränkten Gesundheitsschutzes zugesteht. Und was bleibt den Rauchern? Die Freiheit, abhängig zu sein!

Dr. Wolfgang Schwarz

Plakatwettbewerb "Tabakindustrie ködert Kinder"

Das **Forum Rauchfrei**, Berlin, hat den Plakatwettbewerb "Tabakindustrie ködert Kinder" ausgeschrieben, an dem sich neben der NID und den Nichtraucher-Initiativen in München, Stuttgart und Frankfurt/Main auch die *Stiftung rauchfrei leben* und die *Dieter Mennekes Umwelt-Stiftung* als Sponsoren beteiligen. Der Ausschreibungstext:

Studentinnen und Studenten der Fachrichtung Grafikdesign von Universitäten, Akademien, Fachhochschulen und Fachschulen im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz und Österreich) sind aufgerufen, Plakate zu entwerfen, die das Thema „Tabakindustrie ködert Kinder“ illustrieren.

Der Plakatwettbewerb soll die öffentliche Aufmerksamkeit auf Machenschaften lenken, mit denen es die Tabakkonzerne immer wieder schaffen, junge Menschen an den Konsum von Zigaretten zu gewöhnen und sie davon abhängig zu machen. Die Tabakindustrie sagt selbst: "Wir müssen sie jung an den Haken kriegen und dann ein Leben lang." (Tommy Sandefuhr, Geschäftsführer des Tabakkonzerns Brown & Williamson)

Die Plakate sollen 4-farbig gestaltet werden. Beiträge erbittet das *Forum*

Rauchfrei auf CD als A3-Druck-PDF mit mindestens 300 dpi und 3 mm Anschnitt sowie als Vorschau-PDF in A4 mit 72 dpi. Die CD ist **bis spätestens 30. April 2009** zu senden an:

Aktionszentrum Forum Rauchfrei
Müllenhoffstr. 17
10967 Berlin
aktionszentrum@forum-rauchfrei.de

Für die ersten fünf Plakate ist ein Preisgeld von insgesamt 10.000 EURO ausgeschrieben. Jedes der fünf Gewinnerplakate wird in einer größeren Auflage gedruckt und auf öffentlichen Plakatwänden gezeigt. Zudem sind eine Wanderausstellung und die Verteilung von Edgar-Karten geplant.

Die Schirmherrschaft hat Prof. Klaus Staeck, Präsident der Akademie der Künste, Berlin, übernommen. Auch die Jury ist hochkarätig besetzt. Ihr gehören Mitglieder von Kunst-Universitäten und -Akademien in Berlin, Stuttgart und Luzern an: Prof. Gunter Rambow, Prof. Fons Hickmann, Prof. Melchior Imboden, Prof. Nikolaus Troxler und Prof. Henning Wagenbreth sowie Uta Bauer vom Letteverein Berlin (Foto-, Grafik-, Modedesign). Mit dabei auch Katharina Ehrlicher und Johannes Spatz vom Forum Rauchfrei.

Welt-Nichtrauchertag 2009: Zeig' die Wahrheit!

"Warnungen vor den gesundheitlichen Folgen des Rauchens" sind das Thema, das die Weltgesundheitsorganisation (WHO) für den diesjährigen Welt-Nichtrauchertag vorgegeben hat. Sie betont, dass bildliche Warnungen effek-

tiver als textliche sind. Dies gelte vor allem für Länder, in denen der Anteil der Menschen, die lesen und schreiben können, noch sehr gering ist. Die NID hat als Motto "Zeig' die Wahrheit!" gewählt und bildlich konkretisiert:



Nicht nur Rauchen, auch Passivrauchen macht dumm

Starkes Passivrauchen kann möglicherweise die kognitiven Fähigkeiten beeinträchtigen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Querschnittsstudie im Britischen Ärzteblatt *BMJ*.

Viele Raucher behaupten zwar, dass Nikotin ihre Konzentrationsfähigkeit steigert. Auf die Dauer begünstigen die Schadstoffe des Tabakrauchs jedoch den kognitiven Abbau bis hin zur Demenz, was für aktive Raucher durch zahlreiche Studien belegt ist.

Die jetzt von David Llewellyn von der Universität Cambridge vorgestellten Ergebnisse deuten darauf hin, dass auch Menschen, die unfreiwillig einem intensiven Passivrauchen ausgesetzt sind, gefährdet sein könnten.

Die Forscher haben die Konzentration von Cotinin, einem Abbauprodukt von Nikotin, in Speichelproben von fast 5 000 Nichtraucher im Alter über 50 Jahren bestimmt. Es handelt sich um Teilnehmer eines *Health Survey for England* (Untersuchung des Gesundheitszustands der Bevölkerung), die auch einfachen kognitiven Tests unterzogen wurden.

Dort mussten sie Wörter in Erinnerung bringen (verbales Gedächtnis), einfache Kalkulationen durchführen, Fragen zur Zeitorientierung aus dem Mini-Mental-Status-Test (systematisches

Verfahren zur Feststellung kognitiver Defizite) beantworten und in einer Minute so viele bekannte Tiere wie möglich nennen (Wortflüssigkeitstest). Aus den Antworten wurde ein Gesamtergebnis berechnet, das dann mit der Cotinin-Konzentration in Beziehung gesetzt wurde.

Resultat: Unter den 10 Prozent der Teilnehmer mit den schlechtesten Testergebnissen fanden sich häufiger jene Nichtraucher, die einem vermehrten Passivrauch ausgesetzt waren. Das Risiko auf eine kognitive Beeinträchtigung stieg mit der Cotinin-Konzentration.

Eine solche Dosis-Wirkungsbeziehung gilt als wichtiges Argument für eine kausale Verknüpfung. Im Viertel mit den höchsten Cotinin-Konzentrationen war das Risiko auf eine kognitive Einschränkung signifikant um 44 Prozent erhöht.

Als Erklärung bieten sich die bekannten negativen Auswirkungen des Passivrauchens auf das Herz-Kreislaufsystem an, das Durchblutungsstörungen im Gehirn nach sich ziehen könnte.

www.aerzteblatt.de/, 16.02.09

Passivrauchen über die Kleidung

US-Mediziner Jonathan Winickoff vom *Massachusetts General Hospital for Children* in Boston warnt im Fachmagazin *Pediatrics* vor dem Passivrauchen über die Kleidung. Er sieht vor

allem Kinder als Leidtragende. Sie kämen mit Giften des Tabakrauchs in Kontakt, ganz egal, ob die Eltern gerade rauchen oder nicht.

www.spiegel-online.de, 5.1.09

Barkeeper in Schottland profitieren vom Rauchverbot

Rauchverbote am Arbeitsplatz können etwas bringen. Einer aktuellen Studie zufolge profitieren sowohl rauchende als auch Nichtraucher in Schottland mit einer besseren Gesundheit.

Seit 26. März 2006 besteht in Schottland ein Rauchverbot in Kneipen, Bars und Restaurants. Britische Wissenschaftler haben am Beispiel von Barkeepern untersucht, wie sich das neue Gesetz auf die Gesundheit der Beschäftigten im bis dahin stark vom Tabakrauch betroffenen Gastronomiegewerbe auswirkt.

Studienleiter Jon Ayres und sein Team von der Universität Birmingham, Großbritannien, untersuchten dazu 191 Barkeeper, die in 72 Bars in Schottland tätig waren, über 12 Monate lang. Die Studienteilnehmer füllten dabei jeweils zu Studienbeginn, dem Zeitpunkt kurz vor Einführung des Rauchverbots, zwei Monate nach In-Kraft-Treten des Gesetzes sowie ein Jahr später Fragebögen aus und unterzogen sich Lungenfunktionstests. Die Forscher wählten den Einjahreszeitraum, um jahreszeitliche Einflüsse auf das Studienergebnis ausschließen zu können.

Wie sie erklären, sank der Anteil derjenigen, die über Atemwegssymptome wie Keuchen, Kurzatmigkeit sowie Husten und vermehrte Schleimbildung berichteten, nach Einführung des Rauchverbotes deutlich – und zwar von eingangs 69 % auf 57 % ein Jahr nach Einführung dieser Maßnahme.

Selbst unter den 65 Barkeepern, die nach wie vor rauchten, zeigten sich deutliche Verbesserungen im Befinden. Während zu Studienbeginn noch 48 %

von ihnen von Keuchen betroffen waren, sank die Zahl bis zum Studienende auf 31 %. Bei der Kurzatmigkeit fielen die Quoten von 42 % auf 29 % sowie bei den Augensymptomen (rote, entzündete Augen) von 35 % auf 25%.

Bei den Nichtrauchern fiel das Ergebnis erwartungsgemäß noch deutlicher aus. Von einer vermehrten Schleimbildung waren zu Studienbeginn noch 32 % und am Ende nur noch 14 % betroffen. Der Anteil von Nichtrauchern mit Augensymptomatik ging von 44 % auf 18 % zurück.

"Bei den untersuchten Barkeepern in Schottland traten, nachdem ihr Arbeitsplatz rauchfrei geworden war, deutlich weniger Atemwegs- und Augensymptome auf", fassen Studienleiter Ayres und Team im Fachjournal *Occupational and Environmental Medicine* zusammen. Wie sie abschließend betonen, wirke sich ein rauchfreier Arbeitsplatz im Barkeeper-Gewerbe gerade auch für Raucher positiv aus.

www.medwire-news.md, 25.2.09

Forscher der Universität Glasgow hatten die Zahl der Herzinfarkte in den neun Monaten vor und nach dem Inkrafttreten des Rauchverbots verglichen. Ergebnis: Vorher waren in den sechs großen schottischen Herzkliniken 3 235 Menschen aufgrund eines Infarkts behandelt worden, danach wurden nur noch 2 684 Patienten mit dieser Diagnose eingeliefert.

Auch Gelegenheitsrauchen schädigt die Arterien

Eine Untersuchung der University of Georgia (www.uga.edu) hat ergeben, dass sich selbst eine Woche nach dem Konsum einer Zigarette noch Verschlechterungen der Arterienfunktion messen lassen.

Um die Auswirkungen der gelegentlichen Zigarette auf die Blutgefäße zu beurteilen, führten amerikanische Wissenschaftler eine Studie mit 18 College-Studenten durch. Die Hälfte der Teilnehmer hatte nie geraucht, die anderen Studenten waren Gelegenheitsraucher mit einem Konsum von weniger als einer Schachtel pro Woche. Vor Beginn der Studie durften die Probanden mindestens zwei Tage lang nicht rauchen.

Die Wissenschaftler untersuchten die Reaktionsfähigkeit der Blutgefäße auf vermehrten Blutstrom mithilfe von Ultraschall. Dazu wurde mit einer Armbinde zunächst Blut gestaut. Gesunde Gefäße reagieren auf einen gesteigerten Blutfluss, wie er zum Beispiel nach

Lösen einer Kompresse auftritt, mit Dehnung, um die erhöhte Blutmenge aufnehmen zu können.

Die Ultraschalluntersuchungen ergaben, dass die Adern der rauchenden Studienteilnehmer um 36 % weniger reaktionsfähig waren als die Gefäße der Nichtraucher. Wurde der Test wiederholt, nachdem die gelegentlichen Tabakkonsumenten zwei Zigaretten geraucht hatten, verschlechterte sich die Elastizität ihrer Arterien nochmals um 24 % gegenüber der Dehnfähigkeit der Gefäße ihrer nichtrauchenden Kommilitonen.

Die Forscher lieferten damit den Nachweis, dass auch junge, gesunde Blutgefäße durch Zigarettenkonsum verändert werden können. Schon sporadisches Rauchen reiche aus, um das Herz-Kreislauf-System nachhaltig zu schädigen. Leider seien sich die wenigsten Menschen dessen bewusst, erklärte der Studienleiter.

www.lifeline.de, 9.10.08



Bereitschaft steigt mit Zahl der Diagnosen

Patricia Keenan von der Yale School of Public Health in New Haven/Connecticut hat die Angaben von mehr als 20 000 übergewichtigen Menschen und von 7 500 Rauchern ausgewertet, die im Rahmen der *Health and Retirement Study* seit 1992 regelmäßig nach ihrem Gesundheitszustand befragt werden. Ergebnis: Raucher hören 3,2 Mal häufiger mit dem Rauchen auf, wenn sie eine neue Krankheitsdiagnose erfahren

haben. Der Wille zur Abstinenz steigt mit der Zahl der Diagnosen. Eine Erkrankung war mit einer 2,9-fach erhöhten Chance zur Aufgabe des Rauchens verbunden, bei mehreren neuen Diagnosen betrug das entsprechende Chancenverhältnis 6,14. Die Patienten wussten durchaus, dass sie durch ihre Lebensweise ihrer Gesundheit schaden, erklärt Patricia Keenan.

www.aerzteblatt.de, 11.2.09

14. Weltkonferenz Tabak oder Gesundheit in Mumbai

Vom 8. bis 12. März nahm ich an der 14. Weltkonferenz Tabak oder Gesundheit im Mumbai/Indien teil. Mir fiel der große Anteil von Teilnehmern aus den Entwicklungsländern auf – ganz im Gegensatz zu den vorherigen Konferenzen in Helsinki und in Washington.

Die Konferenz vermittelte mit über 2 000 Teilnehmern das angenehme Gefühl, dass unser Kampf gegen das Rauchen und gegen die Tabakindustrie in vielen Ländern der Welt geführt wird. Natürlich gab es ein volles Programm über Tabakentwöhnung und Aufklärung. Das passte zu den beiden überall sichtbaren Sponsoren Pfizer und GlaxoSmithKline. Selbst das tägliche Mittagessen stammte von Pfizer. Doch die Konferenz ging wesentlich stärker auf die Machenschaften der Tabakindustrie ein als die beiden Vorgängerkonferenzen. In meinen Augen war dies das herausragende Ereignis der Konferenz.

Zu dieser Politisierung des Tabakproblems hat sicherlich ganz entscheidend die gut vertretene WHO und die breite Diskussion über die "Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle" (FCTC) beigetragen. Insbesondere wurden die Empfehlungen zu Artikel 5.3 der Tabakrahenkonvention diskutiert, die im letzten November in Durban (Südafrika) von Vertretern von über 130 Regierungen beschlossen worden war. Dieser Artikel beschreibt, wie die öffentliche Gesundheitspolitik (public health policy) der Regierungen vor den Interessen der Tabakindustrie geschützt werden soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass es einen fundamentalen und unlösbaren ("fundamental and irreconcilable")

Konflikt zwischen den Interessen der Tabakindustrie und den Interessen der öffentlichen Gesundheitspolitik gibt. Daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Empfehlungen, von denen ich hier nur einige herausgreife:

1. Reduzierung des Kontakts zwischen Regierung und Tabakindustrie auf das absolut Notwendige.
2. Transparenz sowohl der Kommunikation zwischen der Regierung und der Tabakindustrie als auch der Aktivitäten der Tabakindustrie.
3. Ächtung bzw. Denormalisierung des sozialen Engagements der Tabakindustrie

Die Forderung nach Regulierung des sozialen Engagements ("Corporate Social Responsibility") der Tabakindustrie wurde mit dem vielfältigen Einfluss der Hersteller von absolut gesundheits-schädlichen Produkten auf Politik und Gesellschaft begründet. So erhielt beispielsweise das Vietnamesische Rote Kreuz Geld vom Tabakkonzern British American Tobacco (BAT) und auf den Philippinen unterstützt der Konkurrent Philip Morris das Institut für internationale Erziehung. Die zahlreichen auf der Konferenz vorgetragenen Beispiele lassen sich um weitere aus der Bundesrepublik Deutschland ergänzen:

Der *Marlboro*-Hersteller Philip Morris sponserte die Ausstellung im "Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart", Berlin, von Werken des Künstlers Joseph Beuys (Oktober 2008 bis Januar 2009). Die BAT-Stiftung für Zukunftsfragen warb auf ihrer Internet-

seite zwei Jahre lang mit einem Foto von Bundesfamilienministerin von der Leyen. Die *Philip-Morris-Stiftung* kündigte an, sich ebenfalls den Zukunftsfragen zu widmen. Als Schirmherren der *Pall-Mall-Foundation*, deren Stiftungsgeber der Tabakkonzern BAT ist, fungieren Sachsen-Anhalts Ex-Minister Matthias Rößler, 1994 bis 2002 Kultus, 2002 bis 2004 Wissenschaft, sowie Jan-Hendrik Olbertz – seit 2002 Kultusminister. Das ganze "soziale Engagement" dient der PR, der Werbung um den guten Ruf eines Unternehmens, um von den tödlichen Produkten abzulenken.

Ein Beispiel für verschleierte Public Relations der Tabakindustrie bietet die Körper-Stiftung, die zu 40 Prozent aus der Tabaksparte der Körper-Unternehmensgruppe finanziert wird. Wer denkt bei einem Maschinenbauer schon an die Herstellung von Maschinen zur Produktion von Zigaretten?

Besonders beliebt sind Wettbewerbe zur Steigerung des sozialen Ansehens der Tabakindustrie. Am 26. März 2009 wird der Journalistenpreis *Liberty Award* des Tabakkonzerns Reemtsma zum dritten Mal verliehen. Viele Politiker und Medienleute nehmen diese Veranstaltung zum Anlass, sich sehen zu lassen, um von der Tabakindustrie in irgendeiner Weise profitieren zu können.

In der Abschlussresolution der Konferenz wird entsprechend der FCTC-Richtlinie u.a. gefordert, dass Regierungen, Wissenschaftler und Zivilgesellschaften weder Spenden annehmen noch die Teilnahme an Jugend- und sozialen Veranstaltungen der Tabakin-

dustrie akzeptieren dürfen.

Erste Forderung der Resolution ist, dass die WHO die Begleitung der Tabakkontrolle an die erste Stelle ihrer Prioritäten setzt ("as a first level priority"). Weiterhin wird gefordert, dass bis 2012 80 Prozent der Staaten den Schutz vor dem Passivrauchen einführen und neutrale Zigarettenpackungen (Plan Packs) vorschreiben. Mindestens 50 Prozent der Staaten sollen einen umfassenden Bann gegen Werbung, Förderung und Sponsoring umsetzen.

Die Konferenz in Mumbai hat gezeigt, dass viele Länder bereits wesentlich erfolgreicher als die Bundesrepublik dabei sind, den Einfluss der Tabakindustrie zurückzudrängen. Der internationale Erfahrungsaustausch kann uns da sehr behilflich sein.

Vertreter der Tabakindustrie waren – was für niemand eine Überraschung sein konnte – nicht zur Konferenz zugelassen.

Johannes Spatz



Mit verschiedenen Motiven wirbt die indische Metropole Mumbai für den Schutz ihrer 13 Millionen Einwohner vor dem Passivrauchen.

Vereinigte Arabische Emirate:

Strenges Gesetz gegen Rauchen in der Öffentlichkeit

Das Anti-Tabakgesetz in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist eines der strengsten weltweit und sicherlich auch eines mit den härtesten Strafen. Vorgesehen sind nicht nur Geldstrafen bis zu einer Million Dirham, was etwa 210 000 Euro entspricht, sondern auch Gefängnisstrafen. Hart bestraft wird beispielsweise, wer Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verkauft, aber auch wer in seinem Pkw raucht, wenn sich ein Kind unter zwölf Jahren an Bord befindet. Für diejenigen, die als Wiederholungstäter erwischt werden, verdoppelt sich die Strafe, egal um welchen Verstoß es sich handelt.

Das Gesetz sieht auch eine drastische Erhöhung der Tabaksteuer und ein Verbot der Tabakwerbung vor.

Ein Rauchverbot herrscht grundsätzlich in allen öffentlichen Einrichtungen, auch in den Einkaufszentren. In Gaststätten ist das Rauchen praktisch nur noch im Freien erlaubt. Es gibt sogar Überlegungen, dass Patienten, die aufgrund des Rauchens erkranken, sämtliche Kosten selbst tragen müssen.

Da die Verbote und Strafen natürlich auch für Urlauber gelten, sollten diese sich genau informieren, ob und wo das Rauchen erlaubt ist.

www.reiseziel-dubai.de, 11.2.09

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) sind ein auf der Arabischen Halbinsel gelegener, im Süden und Westen an Saudi-Arabien und im Os-

ten an Oman und über die Hoheitsgewässer an Katar angrenzender Bundesstaat. Im Norden schmiegt sich das Land an den Südbogen des Persischen Golfes, fast bis zur äußersten Landspitze an der Straße von Hormus. Hier hat es auch Zugang zum Golf von Oman. Die Binnengrenzen sind nicht exakt festgelegt; auch die Küstenlinie am Persischen Golf kann nicht genau bestimmt werden, da sie sich durch Verlagerung von Sand und Schlickmassen ständig ändert. Zur VAE gehören die Emirate Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudschaira, Ra's al-Chaima, Schardscha und Umm al-Qaiwain.



560 Meter hoch soll der zurzeit noch im Bau befindliche Dubai-Tower in den Himmel ragen und damit höchster Wolkenkratzer der Welt werden.



Dubai-Skyline aus der Ferne

Dubai-Skyline aus der Nähe



Tabakindustrie darf weiterhin Forschung sponsern

Ein Ethik-Kodex für Berliner Forschungszentren ist im Wissenschaftsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses gescheitert. Nach dem Kodex sollten sich alle Forschungs- und Gesundheitszentren freiwillig verpflichten, Forschung oder Gutachten nicht mehr mit Hilfe der Tabakindustrie zu finanzieren. So hatte dies die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Doch die Koalition aus SPD und der Linken setzte mit Zustimmung der CDU einen Änderungsantrag durch, der die Annahme von finanziellen Mitteln der Tabakindustrie an die Erfüllung verschiedener Kriterien knüpft. Diese klingen in der Theorie recht gut, in der Praxis sind sie jedoch nur schwer zu kontrollieren.

Der Gesundheitsausschuss hatte ursprünglich auch mit Stimmen von SPD und Linkspartei empfohlen, den Einsatz von Geldern aus der Tabakindustrie in der Forschung ganz zu stoppen. Die Charité, Vivantes und andere Forschungszentren sollten sich dazu verpflichten, Gelder von den Tabakkon-

zernen grundsätzlich nicht anzunehmen. Im Wissenschaftsausschuss stimmten die Koalitionsfraktionen aber mit der CDU für eine abgeschwächte Version dieser Empfehlung. Mittel der Tabakindustrie dürfen unter Auflagen doch angenommen werden. Es müsse aber sichergestellt sein, dass die Mittelvergabe auf der Grundlage einer unabhängigen wissenschaftlichen Begutachtung erfolge. Die Förderung dürfe nicht an Bedingungen geknüpft sein. Die Tabakindustrie dürfe keinen Einfluss auf die Ergebnisse nehmen. Auch eine interessengeleitete Teilveröffentlichung von Forschungsergebnissen sei nicht zulässig.

Die Grünen warfen der Koalition vor, "eingeknickt" zu sein und ein klares Signal aus dem Parlament zur Ablehnung von Geldern der Tabakindustrie verhindert zu haben. Es wird damit gerechnet, dass das Abgeordnetenhaus der Empfehlung des Wissenschaftsausschusses folgt.

www.tagesspiegel.de, 26.2.09

Tabakkonzern BAT stellt nach Protesten Werbung mit Bundesministerin von der Leyen ein

Der Tabakkonzern *British American Tobacco (BAT)* warb auf der Internetseite der konzerneigenen *Stiftung für Zukunftsfragen* mit einem Bild der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frau und Jugend, Ursula von der Leyen. Die Konzernstrategen verwendeten dabei ganz gezielt den Begriff "soziale Verantwortung", um von ihren gesundheitsschädlichen Produkten abzulenken. Das *Forum Rauchfrei* hatte die Ministerin Ende letzten Jahres gebeten,

BAT zur Entfernung des Fotos aufzufordern. Der Initiative des Forums schlossen sich auch die Drogenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Eichhorn, und Lothar Binding von der SPD-Fraktion an. Der gemeinsame Protest war erfolgreich. Das im September 2006 im Zusammenhang mit einer Buchvorstellung des Wissenschaftlichen Leiters des BAT Freizeit-Forschungsinstituts eingestellte Bild ist nicht mehr zu sehen.

Wie der Zoll Schmuggelzigaretten entsorgt

Wo endet die letzte Reise von Schmuggelzigaretten? Im Müllheizkraftwerk – zumindest enden dort diejenigen, die beim Hauptzollamt Kiel landen. Aufgespürt werden sie von Zollbeamten in den Fähren nach Lübeck und Kiel. Da der Handel boomt, füllen sich die Lager des Hauptzollamtes Kiel relativ schnell.

Anfang 2009 sitzen die Beamten auf über 13 Millionen Schmuggelzigaretten. Da dafür die Kellerräume im Hauptzollamt keinen Stauraum hergeben, nutzt der Zoll ein sicheres Versteck. Hinter meterdicken Betonmauern, umrahmt von einer Sportanlage und einer Schnellstraße, liegt im Kieler Norden das geheime Lager für die sichergestellten Glimmstängel.

Unter der Erde lagern die Zigaretten hinter dicken Stahl Türen in Umzugskartons. Nach Abschluss der Verfahren werden die Zigaretten zur Vernichtung freigegeben. "Dafür nutzen wir das Müllheizkraftwerk", sagt Michael Rietz, Sprecher des Hauptzollamtes. Dies geschieht in kleinen Partien mit Dienstwagen – aber auch mit Großgerät, z.B. mit einem Containerlaster des Abfallwirtschaftsbetriebs Kiel (ABK).

Während der Fahrt bis zur endgültigen Vernichtung wird der ABK-Laster im Konvoi von Zollfahrzeugen eskortiert. Im Müllheizkraftwerk angekommen, geht es ganz schnell: Der Lkw fährt rückwärts an den Müllbunker, Zollbeamte beziehen Position und besuchen Kranführer Volker Plambeck oben über dem Müllbunker. Er füllt die Zigarettenstangen in einen Schredder. Als kleingehäckselte Tabakschnipsel wandern

sie danach in die Brennkammern der Heizkessel. Warum wird die Schmuggelware nicht verkauft? "Das geht schon deshalb nicht, weil die meisten Zigaretten illegal produziert wurden und keine Banderole haben", sagt Rietz. Nicht vernichtet werden dagegen die Schmuggelfahrzeuge – sie werden unter www.zoll-auktion.de versteigert.

www.kn-online.de, 9.2.09



Endstation für Schmuggelzigaretten:
Müllheizkraftwerk Kiel

Vernichtung von Schmuggelzigaretten in Baden-Württemberg

Insgesamt zehn Tonnen Tabak wurden am 17. November 2008 unter Aufsicht durch Beamte der Verwertungsstelle des Hauptzollamtes Heilbronn im Restmüllheizkraftwerk Böblingen verbrannt. Die un versteuerte Ware stammte aus einem Schmuggeltransport, der bereits 2005 durch eine Mobile Kontrollgruppe des Zolls in der Nähe von Lörrach entdeckt worden war.



Zollbeamte laden die unansehnlichen Kartons mit den Schmuggelzigaretten ab.

Tabakverkauf im 4. Quartal

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,5 Mrd. €	- 1,1 %	20,2 Mrd. Stück	- 1,6 %
Zigarren und Zigarillos	137,9 Mill. €	- 16,4 %	826 Mill. Stück	- 31,5 %
Feinschnitt	500,0 Mill. €	+ 0,5 %	5 025 Tonnen	- 1,7 %
Pfeifentabak	20,8 Mill. €	- 52,9 %	171 Tonnen	- 72,0 %
Insgesamt	5,1 Mrd. €	- 1,9 %		

Tabakverkauf 2008

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	19,4 Mrd. €	- 2,8 %	88,0 Mrd. Stück	- 3,8 %
Zigarren und Zigarillos	719,9 Mill. €	- 12,5 %	5,0 Mrd. Stück	- 23,4 %
Feinschnitt	2,2 Mrd. €	+ 0,4 %	21 849 Tonnen	- 2,4 %
Pfeifentabak	144,9 Mill. €	+ 9,9 %	1 883 Tonnen	+ 17,0 %
Insgesamt	22,5 Mrd. €	- 2,8 %		

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 3,5 Milliarden Zigaretten weniger versteuert (- 3,8 %) als im Vorjahr. Ebenfalls rückläufig war die versteuerte Absatzmenge von Feinschnitt (- 2,4 %) und von Zigarren und Zigarillos (- 23,4 %). Der gesunkene Absatz von Zigarren und Zigarillos ist vor allem auf die Änderung der steuerlichen Definition für Eco-Zigarillos zurückzuführen, die seit dem 1. Januar 2008 mit dem höheren Steuersatz von Zigaretten besteuert werden. Der Absatz von Pfeifentabak stieg im Jahr 2008 um 17 % gegenüber dem Vorjahr an. Im Quartalsvergleich zeigt sich jedoch, dass

der Höhenflug des Pfeifentabaks nur ein halbes Jahr dauerte: + 189,5 % im ersten und + 200,8 % im zweiten Quartal. Im dritten (- 66,2 %) und vierten Quartal (- 72,0 %) sank er bereits wieder gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

In welchem Ausmaß die Nichtraucherschutzgesetze Einfluss auf den Tabakkonsum hatten, lässt sich lediglich vermuten. An der Konjunktur kann der Rückgang jedenfalls nicht gelegen haben. Das Statistische Bundesamt weist für 2008 ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % Prozent aus (Bruttoinlandsprodukt).

Tabakkonsum statistisch umgelegt

Tabakkonsum je Einwohner				
Jahr	Zigaretten	Zigarren/Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak
2003	1 607	38	225	11
2004	1 355	44	294	11
2005	1 162	49	403	10
2006	1 135	67	276	11
2007	1 112	79	272	20
2008	1 069	61	266	23

Tabakkonsum je potenziellen Verbraucher (Personen im Alter von 15 Jahren und darüber)				
Jahr	Zigaretten	Zigarren/Zigarillos	Feinschnitt	Pfeifentabak
2003	1 888	44	265	12
2004	1 586	52	344	13
2005	1 356	57	470	11
2006	1 320	78	321	13
2007	1 292	92	316	23
2008	1 241	70	308	27

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.1.1, 2008

Der Höhepunkt des Tabakkonsums hängt von der Art des Tabakerzeugnisses ab. Bei den Zigaretten liegt er in den 1990er Jahren, bei den anderen Produkten in den 2000er Jahren. Entscheidend für den Absatz eines Produktes ist sein Preis. Dieser hängt zwar nicht ausschließlich, jedoch in hohem Maß von der Besteuerung ab. Erfolgt eine Steueränderung nicht gleichmäßig für alle Tabakerzeugnisse, kommt es zu einem Ausweichverhalten. Da das Nikotin im Tabak sehr stark süchtig macht, steigen vor allem die Konsumenten mit geringerem Einkommen auf billigere Tabakprodukte wie den Feinschnitt um. Die Zunahme beim Absatz der Produktgruppe Zigarren/Zigarillos bis einschließlich 2007 war sofort be-

endet, als die günstigere Besteuerung von Eco-Zigarillos wegfiel. Wenn sich der Absatzrückgang in der zweiten Hälfte 2008 im Jahr 2009 fortsetzt, hat der Pfeifentabak 2008 sein Pro-Kopf-Maximum.

Insgesamt ist der Tabakkonsum absolut und relativ rückläufig. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Und es spricht einiges dafür, dass sich dieser Trend fortsetzt. Die Tabakkonzerne haben sich schon vor Jahren darauf eingestellt und suchen ihr "Heil" in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die von der Finanzkrise ausgelöste wirtschaftliche Rezession könnte den Drogenproduzenten dabei – so ist zu hoffen – große Schwierigkeiten bereiten.

EU-Studie zu Rauchen und Nichtraucherschutz

Die Europäische Kommission hat Mitte März 2009 die Ergebnisse einer neuen Studie über das Rauchen in 28 Ländern (27 EU-Länder plus Norwegen) veröffentlicht. Befragt wurden 26 500 Europäer vom 13. bis 17. Dezember 2008. Die Studie kann als PDF-Datei unter http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/Documents/eb_253_en.pdf herunter geladen werden. Hier einige der zahlreichen Ergebnisse; weitere, insbesondere länderspezifische Daten folgen im nächsten *Nichtraucher-Info*.

14 % der Nichtraucher und 23 % der Raucher sind zu Hause dem Tabakrauch anderer Menschen täglich ausgesetzt. Während in Finnland und Schweden nicht mehr als 5 % der Befragten passiv rauchen müssen, sind es in Litauen, Zypern, Griechenland und Bulgarien sechsmal so viel.

Eine Mehrheit der EU-Bürger spricht sich für rauchfreie Arbeitsplätze aus – sowohl in Büros als auch in Gaststätten. Die Unterstützung für Einschränkungen des Rauchens am Arbeitsplatz ist größer bei Büroarbeitsplätzen (84 %) als bei Arbeitsplätzen in Restaurants (79 %). Zwei Drittel der EU-Bürger sind für rauchfreie Bars, Kneipen und Clubs.

Mehr als die Hälfte der Befragten halten eine Gesundheitswarnung für wirkungsvoller, wenn sie durch ein Bild ergänzt wird. 35 % sagen, dass dies effektiv sei, 20 % halten dies sogar für sehr effektiv.

Weniger als 1 % der EU-Bürger haben bisher Tabakwaren über das Internet gekauft.

12 % der EU-Bürger haben in den letzten Monaten Tabakwaren gesehen, von denen sie annehmen, dass sie in das Land geschmuggelt wurden. Der

Durchschnitt von 12 % ergibt sich aus hohen Anteilen in Ländern wie Litauen (36 %), Griechenland (25 %), Polen, Ungarn und Lettland (22 % bis 24 %) sowie geringen Anteilen in Ländern wie Belgien, den Niederlanden, Italien, Portugal, Luxemburg und Dänemark (nicht mehr als 5 %).

Deutschland liegt bei vielen Umfrageergebnissen in der Nähe des Durchschnitts, manchmal etwas darüber, manchmal etwas darunter. Das bedeutet, dass rund die Hälfte der EU-Länder bessere Daten als Deutschland, das größte Land der Europäischen Union, vorweisen können.

Belastung durch Passivrauchen:

Je weniger Schutz am Arbeitsplatz, desto weniger Schutz zu Hause

Die Daten zeigen eine starke Korrelation zwischen dem Passivrauchen am Arbeitsplatz und dem Passivrauchen zu Hause. In Ländern wie Finnland und Schweden, in denen der Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz sehr stark ausgebaut und die Belastung durch Passivrauchen dadurch sehr gering ist, ist auch das rauchfreie Zuhause häufiger anzutreffen als in Ländern, die beim Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz erheblichen Nachholbedarf haben. Ein deutlicher Fingerzeig!

Rauchfreie Strandabschnitte auf der Insel Rügen



Das Ostseebad Göhren im Osten der Insel Rügen bietet seinen Gästen ab der Sommersaison 2009 im Rahmen eines neuen Strandkonzeptes mehrere rauchfreie Strandabschnitte. Damit ist Göhren zwar der erste Ort auf der Insel Rügen, aber nicht der erste an der deutschen Ost- und der Nordseeküste. Rauchfreie Strandbereiche gibt es zum Beispiel in Laboe (Nichtraucherstrand im Bereich des Meerwasser-Hallenbades), auf Langeoog und auf Föhr.

Stuttgarter Bürgermeisterin hält Wort

Wie im *Nichtraucher-Info* Nr. 72 berichtet, versprach Bürgermeisterin Gabriele Müller-Trimbusch als Vertreterin der Landeshauptstadt Stuttgart, bei der Belegung der Erdgeschosswohnung mit "Stuttgarter Bürgern in Wohnungsnot" den "Gegebenheiten Rechnung zu tragen" und die "besondere Problematik bei der aktuell anstehenden Nachbelegung der Wohnung zu berücksichtigen." Damit gemeint war, dass die Nachbarn oberhalb künftig keiner Belastung durch Tabakrauch mehr ausgesetzt werden sollen. Diese hatten schon vor dem Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt geklagt und wollten nach der negativen Entscheidung in erster Instanz schon in die Berufung gehen. Das erübrigte sich, weil die unter ihnen wohnenden Raucherinnen überraschend auszogen. Doch die Neubelegung verlief nicht ganz nach Plan. Auf die Beschwerde der Nichtraucher reagierte die Bürgermeisterin folgendermaßen:

Wohnung im Gebäude A-Straße untergebracht. Bei der Entscheidung des Sozialamtes war im Interesse des erleichterten Umgangs mit den Kindern die räumliche Nähe der Wohnung in der A-Straße zur seitherigen Wohnung von Herrn X in der B-Straße (Wohnsitz der Kinder) zu berücksichtigen. Vor der Schlüsselübergabe wurde Herr X eindringlich darüber belehrt, dass das Rauchen in diesem Gebäude grundsätzlich nicht erlaubt ist und dass es bei der vorherigen Bewohnerin wegen starken Rauchens zu erheblichen Beschwerden kam. Dabei sagte Herr X zu, dass er dieses De-facto-Rauchverbot respektieren und einhalten werde (nach geltender Rechtslage kann das Rauchen in vermieteten Räumen nicht verboten werden).

Nach Ihrer Nachricht wurde Herr X nochmals eindringlich auf das erwähnte Rauchverbot hingewiesen. Im Übrigen ist geplant, dass Herr X wieder aus der Wohnung in der A-Straße auszieht, sobald eine andere passende Unterkunft frei wird."

"Herr X, Vater von 2 Kindern, wurde im November 2008 vom Sozialamt in der

Aufkleber in drei Varianten Stinkender Pharmareferent

Die **Raucher stinken**-Aufkleber waren bis auf ein paar Restexemplare völlig vergriffen. Deshalb hat die NID die besonders bei Kindern und Jugendlichen beliebten Aufkleber etwas verändert neu aufgelegt – alle im Format einer halben Zigarettenschachtel, das sind 74 x 52 Millimeter.



NID-Mitglied Henning Droege, Arzt für Allgemeinmedizin, Homöopathie und Naturheilverfahren im südschwäbischen Waldburg (Nähe Bodensee), hat wie die meisten Ärzte immer wieder mit Vertretern der Pharma-Industrie zu tun. Ein unerfreuliches Erlebnis veranlasste ihn zu folgendem Schreiben an die Schwabe Pharma AG:

"Eben hatte ich einen Pharmareferenten hier, der zuvor geraucht hatte. Wegen seines penetranten Gestanks musste ich ihn gleich wieder der Praxis verweisen."

"Sie täten uns Niedergelassenen einen großen Gefallen, wenn Sie nur Nichtraucher als Pharmareferenten einstellen würden. So wie Tebonin nicht die Schäden des Rauchens kompensieren kann, kann auch die perfektste Präsentation nicht den Eindruck des Tabakgestanks kompensieren. Bekanntlich entscheidet der Geruchseindruck zuallererst über Sympathie und Antipathie, weit vor dem Verstand."

Brutale Raucher

Fünf junge Raucher haben einen Fahrgast in der Bochumer Straßenbahn verprügelt. Der 52-jährige Nichtraucher hatte zunächst die Gruppe erfolglos aufgefordert, die Zigaretten auszumachen. Als er zum Fahrer ging, schlugen die fünf Raucher zu, einer von ihnen mit einem Schlagstock. Erst als der Fahrer die Polizei alarmierte, flüchteten sie, wurden aber kurz darauf gefasst. Das Opfer musste im Krankenhaus behandelt werden.

www.mv-online, 3.3.09

Wiesbadener Behörde hebt einfach Gesetz auf

Einen exorbitanten rechtlichen Fehltritt leistete sich die Abteilung Gewerbewesen der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Sie hob einfach das Hessische Nichtrauchererschutzgesetz nach eigenem Gutdünken für die Diskothek Euro-Palace auf und befristete die mit den Betreibern getroffene Regelung bis zum 1. Juli 2009. Als die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden (NIW) davon erfuhr, prangerte sie diesen eklatanten Rechtsverstoß empört in der Öffentlichkeit an. Nach Berichten im Wiesbadener Tagblatt und in der Frankfurter Rundschau, legte die Behörde den Rückwärtsgang ein. Ordnungsamtsleiter Winnrich Tischel räumte ein, "vielleicht einen Fehler" gemacht zu haben. Die Beschwerden, dass auf allen Tanzflächen und zu später Stunde überall geraucht werde, hätten sich gehäuft. Das Euro-Palace müsse vermutlich vor Fristablauf einen separaten, kleineren Raucherbereich einrichten.

Zuvor hatte sich Sven Kötschau, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Wiesbadener Stadtrat, über die Sondergenehmigung erregt: "Es ist unverantwortlich, den Gesundheitsschutz junger Menschen hinten anzustellen, nur um einer Diskothek ihre alte Anziehungskraft wiederzugeben."

In der Frankfurter Rundschau vom 12.03.09 werden drei Wirte zitiert, die mit der gesetzlichen Regelung keine Probleme mehr haben:

Mila Firer von der **Young Sports Bar**: Die Gäste hätten sich arrangiert, kämen wieder so zahlreich

wie vorher und gingen jetzt zum Rauchen raus. 30 der 40 Mitarbeiter seien Nichtraucher, denen gehe es nun deutlich besser.

Rainer Schambach vom **Café Klatsch**: "Ich bin selber starker Raucher und merke trotzdem, dass das Arbeiten angenehmer geworden ist." Die Hälfte der Mitarbeiter sei "heilfroh" über das Verbot.

Hendrik Seipel-Rotter von der **Diskothek Schlachthof**: Für einen Nebenraum gebe es keinen Platz. Bis jetzt hätten die Mitarbeiter noch nicht darüber diskutiert, ob der Schlachthof wie der Konkurrent Euro-Palace eine Sondergenehmigung beantragen soll. Die Umsätze seien durch das Rauchverbot aber "nicht merklich" zurückgegangen.

Rauchfrei-Symbol zum Schutz von Kindern

Die *International Union Against Cancer (UICC)* hat sich für dieses Symbol zum Schutz von Kindern vor Tabakrauch entschieden – Ergebnis eines Wettbewerbs aus dem Jahr 2008.

www.worldcancercampaign.org



Terminkalender

25. April 2009
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Frankfurt/Main**
 ☎ 089 3171212

26. April 2009
**Informations- und
 Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Frankfurt/Main**
 ☎ 089 3171212

15./16. Mai 2009
**3. Konferenz zu
 Rauchen und Gesundheit
 in Berlin**
 www.air-raucherhilfe.de

24. Oktober 2009
**Jahreshauptversammlung
 Ärztlicher Arbeitskreis
 Rauchen und Gesundheit e.V.
 in Heidelberg**
 ☎ 089 3162525

9./10. Dezember 2009
**6. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 www.tabakkontrolle.de

Ein Bußgeld von 100 und mehr Euro würde schnell dazu beitragen, den Verkauf und die Weitergabe von Zigaretten an Minderjährige zu unterbinden.
Hubert Wagner

Volker Kauder gegen gegen Rauchverbot

"Gar nichts", sagte Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion, auf die Frage einer Schülerin der Klasse 9a der Realschule Spaichingen in Baden-Württemberg, was er vom Rauchverbot halte. Ein Rauchverbot widerspreche seinem Grundverständnis von Freiheit, Die Frage nach dem Alkoholverbot am Steuer wurde ihm nicht gestellt. Der Politiker gilt als rechte Hand der Bundeskanzlerin und wirkte maßgeblich bei der Entscheidung mit, den Nichtraucherschutz in Gaststätten den Ländern zu überlassen, statt ihn über die Bundeskompetenz für den Arbeitsschutz zu regeln.
 www.realschule-spaichingen.de, 2.2.09

Drogenbeauftragte ausgebremst

Das von Sabine Bätzing in ihrer Eigenschaft als Drogenbeauftragte der Bundesregierung entwickelte "Nationale Aktionsprogramm zur Tabak- und Alkoholprävention" wurde von den zuständigen Ministerien erheblich gestutzt. Alle Maßnahmen, die spürbare Änderungen gebracht hätten, z.B. Warnhinweise mit Bildern, Werbebeschränkungen und Steuererhöhungen, wurden entweder gestrichen oder aufs Wartegleis gestellt. Offenbar lautet die Devise, den finanzkräftigen Interessenvertretern im Superwahljahr 2009 so wenig wie möglich auf die Zehen zu treten. Von verantwortungsvoller Politik ist wenig zu spüren. Der Drogenbeauftragten die Schuld dafür zu geben, wäre jedoch grundfalsch. Sie will ja, andere lassen sie jedoch nicht.

Adresskorrektur über ADRESSUPDATE

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
 Mitteilungsorgan der
**Nichtraucher-Initiative
 Deutschland (NID) e.V.**
 für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
 und die Öffentlichkeit.
 Der Bezugspreis ist im
 Mitgliedsbeitrag enthalten.
 Erscheinungsweise vierteljährlich
Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
 Ernst-Günther Krause
 Peter Treitz
Redaktion:
 Ernst-Günther Krause (verantwortlich)
Anschrift:
 Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089 317 12 12
 Fax: 089 317 40 47
 E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: http://www.nichtraucherschutz.de

Konto:
 Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:
 Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
 erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

NiRSchutz verschlechtert statt verbess. 1-2
Gaststättengewerbe im freien Fall 3-4
Nordrhein-Westfalen ohne Trendwende 5
Umsatzdaten aus Bayern 6-7
RRäume in M-R-G schaden E-R-G 8
Rauchen nur mit Gaststättenlizenz 9
Croupier muss nicht in RRaum arb. 10-11
Probleme mit Durchsetzung rauchfr. Bhf 12
Die Freiheit, abhängig zu sein 13-14
Plakatwettb. "Tabakind. ködert Kinder" 15
Welt-NiR-Tag "Zeig' die Wahrheit!" 16
Rauchen und Passiv-R machen dumm 17
Passivrauchen über die Kleidung 17
Barkeeper in Schottland profitieren 18
Gelegenheitsrauchen schadet Arterien 19
Bereitschaft steigt mit Diagnosenzahl 19
14. Weltkonferenz in Mumbai 20-21
VAR: Strenges Gesetz gegen RiÖff. 22
Tabakind. darf Forschung sponsern 23
BAT stellt Werbung mit Ministerin ein 23
Zoll entsorgt Schmuggelzigaretten 24
Tabakverkauf im 4. Quartal und 2008 25
Tabakkonsum statistisch umgelegt 26
EU-Studie zu Rauchen und NiRSchutz 27
Rauchfreier Stand auf Insel Rügen 28
Stuttgarter Bürgermeisterin hält Wort 28
Aufkleber-Varianten "Raucher stinken" 29
Stinkender Pharmareferent 29
Brutale Raucher in Bochum 29
Wiesbadener Behörde hebt Gesetz auf 30
Rauchfrei-Symbol zum Kinderschutz 30
Volker Kauder gegen Rauchverbot 31
Drogenbeauftragte ausgebremst 31
Terminkalender 31